

## Von der Notbetreuung hin zum eingeschränkten Betrieb ab dem 22.06.2020

- Ziel des eingeschränkten Betriebs ist, dass angelehnt an den Regelbetrieb ein Betreuungsangebot für alle Kinder gemacht wird.
- Es gibt keine Anmeldeformulare mehr und Eltern benötigen keine Nachweise mehr für eine Betreuung.
- Anlagen: Verordnungsentwurf § 1b Stand 08.06.2020 und Rahmenhygieneplan vom 12.06.2020

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass

- die Aufsichtspflicht gewährleistet werden muss.
- die aktuell geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden müssen.
- das Kindeswohl nicht gefährdet werden darf.

### Gruppengrößen:

- Alle Kinder mit einem Betreuungsvertrag werden wieder in ihren Stammgruppen betreut
- Offene Gruppenkonzepte sind nicht zulässig – Gruppen sind während der päd. Arbeit voneinander getrennt zu betreuen.
- Neuaufnahmen von Kinder mit Betreuungsvertrag sind möglich
- Bestandsschutz: Kinder von systemrelevanten Berufen oder Härtefälle erhalten ein gleichbleibendes Angebot wie bisher.
- Wir empfehlen eine Gruppengröße in der das Verhältnis zwischen Personen mit Aufsichtspflicht und Kindern im Kindergarten: 1:12,5 und in der Krippe 1:8 nicht überschreiten sollte.
- bei mind.1 sozialpäd. Fachkraft pro Gruppe

Einschränkungen können sich aufgrund von räumlichen, personellen oder organisatorischen Gegebenheiten ergeben. Diese sind je Träger nachzuhalten.

### Regelungen nach RS mit dem Gesundheitsamt für Wolfsburg:

- Verhalten im Verdachtsfall:
  - Verdachtsfallmeldung erfolgt an das Gesundheitsamt, ebenso an das Landesjugendamt Frau Dietzsch mit dem Vordruck und cc. an Frau Köllner als örtlichem Jugendhilfeträger
  - betreffende Gruppe/ Personen sind zu informieren und nach Hause zu schicken
  - weitere Weisungen erteilt das Gesundheitsamt
- Hinweise an den Betrieb der Kitas: die Dokumentation zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist elementar wichtig, also genau dokumentieren, welche Kinder in welcher Gruppe durch wen betreut werden.
- Das Personal darf in mehr als einer Gruppe tätig sein, zur Nachvollziehbarkeit ist der Einsatz zu dokumentieren.

- Studientage und übergreifende Dienstbesprechungen sind bis zum Sommer untersagt. Teamsitzungen sind unter den Vorgaben zum Infektionsschutz umzusetzen. Diese Regelungen gelten auch für Pausenregelungen der MA.
- Sonderdienste: Die Gruppenöffnungszeiten sind vorrangig nach dem Betreuungsbedarf auszurichten, sind darüber hinaus Sonderdienste auch gruppenübergreifend dringend erforderlich, sind diese mit entsprechender Dokumentation der Gruppen-Konstellation aus Kindern und MA erlaubt.
- Sommernotgruppen sind mit den o.g. Vorgaben ebenso erlaubt, sowohl gruppenübergreifend in der Einrichtung als auch einrichtungsübergreifend.
- Hygieneregulungen:
  - Der Rahmenhygieneplan soll aus dem Verordnungstext herausgenommen werden, damit dieser wieder als Empfehlung gilt. Ebenso ist eine Anpassung des Rahmenhygieneplans in Aussicht gestellt. – liegt vor mit Stand 12.06.2020
  - Weitere praktische Regelungen z.B. zum Schlafen können sein: Betten/ Matratzen auseinander stellen, andere Räume zum Schlafen mitnutzen, einige Kinder wenn es dem Bedarf entspricht vor dem Schlafen abholen lassen alternativ kann auch im Schlafrum es so geregelt sein, dass Kinder statt Kopf an Kopf – Kopf an Fuß im Wechsel auf ihren Matratzen liegen.
- Die Eltern werden ebenfalls informiert und sensibilisiert, dass diese für die Stabilität des Betreuungsangebotes eine hohe Verantwortung tragen, und sich auch im privaten Kontext an die Kontaktbeschränkungen zu halten haben, Familienfeiern nur im Rahmen der derzeit geltenden Verordnungen (Beschränkung der Personenanzahl und Haushalte), Treffen mit anderen Familien ebenfalls nur im Rahmen der geltenden Verordnungen (Beschränkung der zulässigen Anzahl von Haushalten), um so die Kontaktketten im privaten Rahmen ebenfalls zu beschränken und somit auch das Risiko der Eintragung in die Kita zu minimieren.

#### **Kommunikation und Beschwerdemanagement:**

- Alle Leitungen informieren ihre Eltern aktiv über die Öffnung der Kindertageseinrichtungen.
- Das Kommunikations-Team der Schullandschaft wird zum 26.06.2020 aufgelöst. Es greift wieder das Beschwerde und Anfragenmanagement über die regulären Kontakte über Kita-Leitungen, Träger und dann ggfs. Stadt Wolfsburg. Hier stehen die Ansprechpartner bei den Trägern und in der Abteilung Kindertagesbetreuung zur Verfügung.
- Die Dokumentation der Kinderzahlen muss ab dem 22.06.2020 1x wöchentlich montags bis 16 Uhr erfolgen, solange eine Meldung für das Land benötigt wird. Eine neue Tabelle und weitere Informationen werden am 17.06.2020 durch Fr. Trinkaus an alle Kitaleitungen versendet.
- Die interne Dokumentationspflicht zur Anwesenheit in den Gruppen und dem betreuenden Personal bleibt zur Nachverfolgung von Kontaktketten weiterhin bestehen.